



Zulassungs- und Anerkennungsordnung gemäß VAE für die berufsbegleitenden postgradualen Studiengänge der

University for Digital Technologies in Medicine and Dentistry

in Luxemburg

Stand: 30. August 2022

Die DTMD University for Digital Technologies in Medicine and Dentistry hat die nachfolgende Zulassungs- und Anerkennungsordnung für ihre berufsbegleitenden postgradualen Studiengänge erlassen:

1. Die DTMD University for Digital Technologies in Medicine and Dentistry verpflichtet sich zur qualifizierenden Anerkennung von innerhalb und/oder außerhalb des formalen Bildungssystems erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie von kompetenzbasierten Berufsabschlüssen.
2. Bei der Zulassung zum Studium bzw. der Anerkennung der persönlichen Kompetenzen von Studierenden (gender- und inklusionsgerecht im weitesten Sinne gemeint) verfolgt die DTMD University einen gezielten Paradigmenwechsel von der Input- zur Outcome-Betrachtung und orientiert sich bei der Aufnahme und der Einstufung konsequent an Lernergebnissen statt an formalen Qualifikationen, unabhängig davon, wo und auf welche Weise diese erzielt wurden. Im Vordergrund der Einstufung steht die Analyse, welche Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse potenzielle Teilnehmer an einem Studiengang der DTMD University tatsächlich erworben haben.
3. Sämtliche berufliche sowie außerberufliche Aktivitäten können Gegenstand einer qualifizierenden Anerkennung erworbener Kompetenzen nach dem VAE-Verfahren („Validation des Acquis de l'Expérience“) sein, unter der allgemeinen Voraussetzung, dass die Ausbildungsmaßnahmen und/oder die beruflichen Aktivitäten entweder kontinuierlich oder mit Unterbrechungen mindestens 3 Jahre (5.000 Stunden) betragen haben und mit dem an der DTMD University angestrebten (neuen) Bildungsabschluss, vor allem dem Master of Science, im Zusammenhang stehen. Ziel des VAE-Verfahrens ist die Beurteilung und Anerkennung von diversen im Laufe des Lebens in verschiedenen Bereichen erworbenen fachlichen sowie außerfachlichen Kompetenzen.
4. Erfolgreich abgeschlossene strukturierte curriculare Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Ärzte- und Zahnärztekammern sowie anderen ärztlichen und zahnärztlichen Berufs- und Standesorganisationen werden ebenfalls nach dem VAE-Verfahren anerkannt und angerechnet. Die Prüfungskommission der DTMD University legt regelmäßig fest, welche Fortbildungsmaßnahmen wie zu berücksichtigen sind. Insgesamt können jedoch maximal 25% der für einen Masterabschluss notwendigen Credits über einen Anerkennungsentscheid der Prüfungskommission der DTMD University erreicht werden.
5. Das VAE-Verfahren an der DTMD University steht allen Interessenten einer Bildungsmaßnahme der DTMD University offen, unabhängig vom Alter (berufsbezogene und/oder ausbildungsrelevante Erfahrungen werden ab dem 18. Lebensjahr berücksichtigt), vom Studienniveau oder der bisherigen beruflichen Karriere. Im Gegensatz zu staatlichen Verfahren der qualifizierenden Anerkennung von erworbenen Kompetenzen, die zur Ausstellung von Meisterbriefen, Diplomen und Zertifikaten führen können, öffnet das VAE-Verfahren der DTMD University den Kandidaten den Zugang zum Masterstudium, den Einstieg in ein höheres Semester eines Masterstudiums bzw. die Befreiung von bestimmten Veranstaltungen eines Studiengangs an der DTMD University. In diesem Sinne ermöglicht die VAE es, Ausbildungslaufbahnen zu verkürzen, indem Leistungspunkte (ECVET gemäß Brügge-/Kopenhagen-Prozess bzw. ECTS im Hinblick auf den Bologna-Prozess) für einzelne Programm-Module vergeben bzw. angerechnet werden. Zeugnisse, Diplome oder Titel werden dabei nicht erworben.

Bestätigung mit der Aufforderung, sich für einen Studienplatz zu bewerben. Im Fall eines ablehnenden Bescheids hat der Bewerber das Recht auf einen substantiell begründeten Widerspruch beim Prüfungsamt. Dieser ist bis spätestens 14 Tage nach Bekanntgabe der Ablehnung (Tag des Kolloquiums) beim Prüfungsamt schriftlich einzureichen. Die Prüfungskommission entscheidet über den Widerspruch und lädt ggf. zu einem erneuten Gespräch.

12. Folgende Unterlagen sind für die VAE-Bewerbung (Online-Bewerbung, als pdf-Dateien) einzureichen:
 - a) Ein vollständig ausgefüllter VAE-Antrag mit Datum und Unterschrift.
 - b) Gültiges amtliches Personalausweispapier.
 - c) Aktuelles Lichtbild in Passfoto-Format und Qualität.
 - d) Ausbildungs- und Arbeitsverträge, die als Voraussetzungen zum Kompetenznachweis geltend gemacht werden sollen.
 - e) Ein qualifizierender Überblick über die durch eigene Tätigkeiten erworbenen beruflichen Kompetenzen.
 - f) Für Unterlagen, die nicht in deutscher, französischer oder englischer Sprache vorliegen, muss eine Übersetzung eines vereidigten Übersetzers/einer vereidigten Übersetzerin in deutscher, französischer oder englischer Sprache eingereicht werden.
 - g) Nachweise über weitergehende Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch.
13. Folgende Unterlagen sind in digitaler Form von Quereinsteigern für die Zulassung zum Studium an der DTMD University bzw. für die Einstufung in ein höheres Semester einzureichen:
 - a) die letzte Immatrikulationsbescheinigung einer staatlich anerkannten und akkreditierten Hochschule aus dem In- oder Ausland, aus der die Anzahl der Fach- und Hochschulsemester hervorgehen. Die Immatrikulationsbescheinigung muss sich auf das Fach beziehen, für das ein Kandidat bzw. eine Kandidatin sich bewirbt. Eine fehlende Immatrikulationsbescheinigung des gewünschten Fachs führt zur Ablehnung der Bewerbung. Für das betreffende Studium muss eine offizielle Anerkennung in einem Land des europäischen Hochschulraums vorliegen.
 - b) Ein Leistungsnachweis, aus dem fach- bzw. modulbezogen die erreichten Leistungspunkte (ECVET bzw. ECTS-Credits) für die Module hervorgehen, für die eine Anerkennung beantragt wird.
 - c) Ein Nachweis über den studentischen Workload in den Fächern bzw. Modulen, für die eine Anerkennung beantragt wird.
 - d) Eventuell Nachweise über außerschulische oder sonstige Leistungen, die für fachspezifische Auswahl- und Einstufungsverfahren relevant sind (nach Absprache mit dem Prüfungsamt).
 - e) Nachweis/e über die abgeschlossene/n Berufsausbildung/en oder Tätigkeit/en.
 - f) Nachweise über weitergehende Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch.
14. Einem eventuellen Härtefallantrag ist eine ausführliche Begründung mitsamt Nachweisen beizufügen.
15. Besteht zwischen einer in- oder ausländischen Partner-Bildungseinrichtung und der DTMD University ein bilateraler Vertrag zur Anerkennung von bei dieser Bildungseinrichtung erbrachten Leistungen, werden Bewerber dieser Bildungseinrichtung mit dem Antrag

auf Zulassung zum Studium an der DTMD automatisch von bestimmten Leistungsnachweisen befreit und/oder in ein höheres Semester an der DTMD zugelassen.

16. Nach Vorlage der vollständigen Anmeldeunterlagen vereinbart die VAE-Kommission bzw. das Prüfungsamt bei Bedarf einen Kolloquiums-Termin mit dem Bewerber.
17. Für die Durchführung eines VAE-Kolloquiums kann die DTMD University eine Gebühr vom Antragsteller verlangen, die dem gesamten Verwaltungsaufwand für das Verfahren in Vorbereitung, Organisation und Nachbereitung entspricht. Die Gebühr ist in Einzelposten aufzuschlüsseln.

Luxemburg, den 30. August 2022



Prof. Dr. André Reuter
Rektor und Gründer der DTMD University